

WICHTIGE HINWEISE ZUM SCHULJAHRESBEGINN FÜR DIE BERUFSFACHSCHULE AM BERUFSKOLLEG ELBERFELD



Liebe Schülerinnen und Schüler,

nun startet Ihr Schulleben hier in der Berufsfachschule am Berufskolleg Elberfeld und Sie haben das Ziel, am Ende des Schuljahres die **Fachoberschulreife mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, gegebenenfalls sogar mit Qualifikationsvermerk**, zu erlangen. Wir möchten Sie bestmöglich dabei unterstützen, dass Sie Ihr Ziel erreichen. Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, dass wir alle bestimmte Regeln für ein gutes und respektvolles Miteinander beachten und einhalten.

Wir setzen deshalb selbstverständlich voraus, dass die **Hausordnung** des Berufskollegs Elberfeld, die die Grundlage des Verhaltens für uns alle darstellt, auch von Ihnen eingehalten wird.

Zu wichtigen Regeln des Schullebens und zum Ablauf des Schuljahres geben wir Ihnen im Folgenden einige zusätzliche Informationen:

Einführungswoche

Der **erste Schultag ist Mittwoch, 30.08.2017**. Die ersten drei Tage im neuen Schuljahr (Mittwoch, 30.08.2017 - Freitag, 01.09.2017) sind verpflichtende Einführungstage. Am ersten Einführungstag werden Sie zunächst die Schule und die wichtigsten Abläufe in der Schule kennen lernen. Am zweiten Einführungstag steht eine erlebnispädagogische Exkursion (z.B. Klettern) auf dem Programm, bei dem der Teamgeist in Ihrer neuen Klassengemeinschaft gefragt ist. An dem dritten Einführungstag entwickeln Sie gemeinsam in einem Projekt eine erste Geschäftsidee, um so in den Themenbereich "Wirtschaft" einzusteigen.

Über die Unterrichtszeiten an diesen drei Einführungstagen informiert Sie Ihre Klassenleitung. Der Unterricht nach Stundenplan beginnt dann am Montag, 04.09.2017.

Arbeitsmaterialien und Anschaffungen bis zum Schuljahresbeginn

Damit Sie im Unterricht immer arbeitsfähig sind, schaffen Sie sich bitte bis zum ersten Schultag folgende Arbeitsmaterialien, die Sie dann täglich mitbringen, an:

- **einen Aktenordner** mit Trennblättern für die verschiedenen Fächer (in dem Sie dann alle Arbeitsmaterialien abheften werden)
oder alternativ mehrere Ösenhefter in verschiedenen Farben (ein Hefter pro Fach),
- **einen Schreibblock** (kariert) mit heraustrennbaren Blättern,
- **Federmappe** mit Kugelschreiber oder Füller (Patronen!), Bleistift, Spitzer, Radiergummi, vier verschiedenfarbigen Buntstiften (rot, blau, grün, gelb), gelbem Textmarker, Lineal,
- **Taschenrechner** (nicht programmierbar).

Sie bekommen bei der Einschulung von Ihrer Klassenleitung eine Liste mit dem **Lehrbuch**, das Sie selbst anschaffen müssen. Wir erwarten, dass Sie direkt zum Beginn des neuen Schuljahres im Besitz dieses Lehrbuches (Janzik, Wirtschaftswelt NRW, 2. Auflage 2017, ISBN 978-3-8045-6127-4) sind.

Für den Sportunterricht sind **geeignete Sportkleidung** und **Hallensportschuhe** mitzubringen. Lange Haare müssen mit einem **Haargummi** zusammen gebunden werden. Schmuck muss vorher abgelegt werden und Piercings sind abzukleben.

Klassenkasse

Für die Klassenkasse leistet jede(r) von Ihnen einen **Beitrag von 30,00 EUR** pro Schuljahr.¹ Dieser Betrag **wird am ersten Schultag eingesammelt**. Er beinhaltet das Medien- und Projektgeld (für Kopien etc.) in Höhe von 14,00 EUR und dient darüber hinaus zur ersten Deckung von Kosten bei möglichen Klassenaktivitäten (z.B. Exkursionen). Nicht verbrauchte Beträge werden nach Ende der Schulzeit zurückerstattet.

Originalversion Ihres letzten Zeugnisses

Am ersten Schultag bringen Sie bitte noch einmal das Original Ihres letzten Zeugnisses mit und **zeigen es Ihrer Klassenleitung vor**.

Spind in der Schule

Sie haben die Möglichkeit, Spinde für ein Halbjahr (6,00 EUR) oder ein Schuljahr (10,00 EUR) zu mieten. Die Ausgabe erfolgt über Herrn Beumker.

Fototermin

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres wird von einem professionellen Fotografen in der Schule ein Foto von Ihnen für Ihren Schülerschein erstellt. Diese Fotos können - zu einem recht günstigen Preis - auch für Bewerbungen und für private Zwecke käuflich erworben werden.

Betriebliches Praktikum

In den ersten drei Schulwochen nach den Weihnachtsferien absolvieren Sie ein betriebliches Praktikum, das wir mit Ihnen im Unterricht ausführlich vor- und nachbereiten. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich im Vorfeld möglichst frühzeitig und aktiv um einen Praktikumsplatz bemühen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Ihr Unterricht findet montags bis freitags statt.

1. Stunde	08:00 - 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 - 09:30 Uhr
<i>1. große Pause (15 Min.)</i>	
3. Stunde	09:45 - 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 - 11:15 Uhr
<i>2. große Pause (20 Min.)</i>	
5. Stunde	11:35 - 12:20 Uhr
6. Stunde	12:20 - 13:05 Uhr
<i>Mittagspause</i>	
7. Stunde	13:30 - 14:15 Uhr
8. Stunde	14:15 - 15:00 Uhr

Bitte wenden! →

¹ Laut Beschluss der Bildungsgangkonferenz vom 20.06.2017.

Regeln und Konsequenzen bei Fehlzeiten und Fehlverhalten

Entschuldigungen:

Die Entschuldigung muss auf den **Entschuldigungsformularen spätestens am dritten Tag nach dem Fehltag** bei der Klassenleitung abgegeben werden. Die Formulare (jeweils ein Schüler- und ein Lehrerexemplar) werden Ihnen als Kopiervorlage einmalig zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt und sind in Moodle eingestellt.

Eine "**kurze ärztliche Bescheinigung (nach Ziffer 70 GOÄ)**" (sog. Attest) muss die Schulunfähigkeit bescheinigen und ist erforderlich

- bei Klassenarbeiten bzw. anderen angekündigten und/oder festgelegten Leistungsnachweisen (Tests, Referate, Projektpräsentationen, Exkursionen u.ä.),
- bei Fehlen spätestens ab dem dritten Tag,
- bei Attestpflicht.

Fehlzeiten:

Eine **Attestpflicht** wird verhängt nach zehn unentschuldigten Fehlstunden.

Nach 20 unentschuldigten Fehlstunden wird eine **Teilkonferenz** einberufen. Eine solche Ordnungsmaßnahme nach § 53 des Schulgesetzes (SchulG) kann zur Beendigung des Schulverhältnisses führen.

Auch unentschuldigte **Verspätungen** führen zur Einberufung einer Teilkonferenz.

Wenn Sie noch schulpflichtig (also zu Beginn des Schuljahres noch nicht volljährig) sind und dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, leitet die Schulleiterin in Absprache mit der Klassenleitung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren (**Bußgeldverfahren**) ein. Dieses ist unabhängig von einer Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG. In besonderen Fällen ist auch die **zwangsweise Zuführung** nach § 41 (4) SchulG durch die zuständige Ordnungsbehörde der Schule möglich.

Besonderer Hinweis für volljährige Schüler/-innen:

Bei unentschuldigten Fehlzeiten von mehr als 20 Stunden innerhalb eines Monats kann das Schulverhältnis von Seiten des Berufskollegs ohne Teilkonferenz beendet werden.

Fehlen im Sportunterricht:

Für das Fehlen im Sportunterricht gelten besondere Regelungen, die Ihnen Ihr Sportlehrer mitteilt.

Beurlaubung:

Eine Bitte um Beurlaubung aus dringenden privaten Gründen und zu Bewerbungszwecken muss so früh wie möglich, grundsätzlich aber mindestens eine Woche im Voraus schriftlich bei der Klassenleitung eingereicht werden. Bei religiösen Festen gilt grundsätzlich eine Frist von mindestens vier Wochen im Voraus.² Über Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen eines Vierteljahres entscheidet die Schulleitung. Hierzu stellen Sie bitte auch schriftlich einen Antrag.

Arztbesuche und Behördengänge:

Arztbesuche haben grundsätzlich nachmittags zu erfolgen und werden nur in begründeten Notfällen als Entschuldigung akzeptiert. Gleiches gilt für Behördengänge.

Fehlverhalten:

Auch Fehlverhalten **kann zu Teilkonferenzen und zur Beendigung des Schulverhältnisses führen.**

² Laut Beschluss der Schulkonferenz vom 26.05.2008.

Ferientermine und Feiertage im Schuljahr 2017/18 in zeitlicher Reihenfolge:

Sommerferien 2017	Montag, 17.07.2017 bis Dienstag, 29.08.2017
Erster Schultag	Mittwoch, 30.08.2017
1. Beweglicher Ferientag	Montag, 02.10.2017
Tag der Deutschen Einheit	Dienstag, 03.10.2017
Herbstferien:	Montag, 23.10.2017 bis Samstag, 04.11.2017
Weihnachtsferien	Montag, 25.12.2017 bis Samstag, 06.01.2018
Rosenmontag (= 2. Beweglicher Ferientag)	Montag, 12.02.2018
Karnevalsdienstag (= 3. Beweglicher Ferientag)	Dienstag, 13.02.2018
Osterferien	Montag, 26.03.2018 bis Samstag, 07.04.2018
Tag der Arbeit	Dienstag, 01.05.2018
Christi Himmelfahrt	Donnerstag, 10.05.2018
Pfingstmontag	Montag, 21.05.2018
Pfingstferien	Dienstag, 22.05.2018 bis Samstag, 26.05.2018
Fronleichnam	Donnerstag, 31.05.2018
4. Beweglicher Ferientag	Freitag, 01.06.2018
Sommerferien 2018	Montag, 16.07.2018 bis Dienstag, 28.08.2018

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern und freuen uns auf das gemeinsame Jahr mit Ihnen!

Für das gesamte Lehrerteam:

Ihre Bildungsgangleitung Berufsfachschule

Jessica Bußmann / Stephan Horn / Nele Voigt

Diese Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift d. Schülers/Schülerin

Bei Minderjährigen zusätzlich:
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten